

Mitglieder- und Beitragsordnung des Mülheimer Zupforchester e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Mitglieder- und Beitragsordnung (MuBO) ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt in ergänzender Weise die Regelungen der Satzung in Bezug auf die Mitgliedschaft. Insbesondere regelt sie die Formen der Mitgliedschaft und die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse zu Beiträgen

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge. Der Vorstand legt die Gebühren/Umlagen (vgl. § 4 der MuBO) fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Jahresbeitrag
Ehrenmitglieder	frei
Fördernde Mitglieder	60,-- Euro
Aktive Mitglieder	
• Jugendliche	40,-- Euro
• Erwachsene	80,-- Euro

1. Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich durch Lastschrift (Einzugsermächtigung) zum 1. April eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
2. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Jahresbeiträge zum 1. März eines jeden Jahres.
3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von drei Euro pro Mahnung erhoben.
4. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30. Juni erfolgt eine Berechnung von 50 Prozent des Beitragssatzes. Bei Vereinseintritten vor dem 30. Juni ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.

§ 4 Gebühren/Umlagen

1. Für zusätzliche Angebote (Musikkurse, Probenphasen usw.) können gesonderte Gebühren/Umlagen erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz und gemäß DSGVO gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Überweisungen erfolgen auf das Vereinskonto:

KD-Bank eG, Dortmund

IBAN: DE95 3506 0190 1013 3080 19

BIC: GENODED1DKD

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Ehrenmitgliedschaft

Der Vorstand beantragt die Ehrenmitgliedschaft auf der Mitgliederversammlung. Über die Ehrenmitgliedschaft entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3 Stimmenmehrheit. Das Ehrenmitglied erhält eine Urkunde und ist von der Beitragszahlung befreit. Die Ehrenmitgliedschaft kann von der Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit aberkannt werden.

§ 7 Aktive / Fördernde Mitglieder

1. Die aktiven Mitglieder sind verpflichtet, die Proben und Veranstaltungen des Vereins regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Über die Aufnahme als aktives Mitglied entscheidet der Dirigent* im Einvernehmen mit dem Vorstand.
2. Fördernde Mitglieder fördern und unterstützen den Verein und werden zu den Veranstaltungen des Vereins eingeladen, sofern diese nicht nur für aktive Mitglieder bestimmt sind.

§ 8 Vereinseintritt

Die Regelungen zum Vereinseintritt sind in der Satzung enthalten.

§ 9 Vereinsaustritt

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Kündigung, Ausschluss aus dem Verein oder durch Tod des Mitglieds.
2. Die Mitgliedschaft kann durch Erklärung in Textform, gerichtet an den Vorstand, bis zum 30. November des Jahres zum Jahresende gekündigt werden.
3. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands ausgeschlossen werden, wenn es den Vereinszielen zuwider handelt oder seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommt. Gegen den Beschluss kann das Mitglied die Mitgliederversammlung anrufen. Diese entscheidet endgültig. Das Mitglied ist zu der Versammlung einzuladen und anzuhören.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Mitglieds- und Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 13. Juni 2021 beschlossen und tritt mit Beginn des laufenden Geschäftsjahres in Kraft.

* Anmerkung: Aus Gründen der Einfachheit und Optik werden in dieser Satzung keine der neudeutschen geschlechtsneutralen Formen mit „/-innen“ oder „Innen“ benutzt. Die maskulinen Bezeichnungen stehen für beide Geschlechter (es sei denn, es wird ausdrücklich auf den Unterschied zwischen den Geschlechtern verwiesen).